

Beiträge  
zur  
**Geschichte Danzigs**  
und  
**seiner Umgebungen.**



Meistens aus alten Manuscripten und  
selten gewordenen Druckchriften

gesammelt

von

Dr. Gotthilf Läschin.

---

Zweites Heft.

---

D a n z i g, 1 8 3 7.

Gedruckt in der Wedelschen Hofbuchdruckerei.

## Zur Geschichte des Danziger Hafens und der Vorstadt Neufahrwasser.

Die Benutzung des Weichselufers und der Ostseeküste wurde der Stadt Danzig Jahrhunderte lang durch den Umstand erschwert, daß, wie schon (Heft I. Seite 7 und 8.) erwähnt worden ist, der von dem Flüsschen Swilina, der westlichen Meeresküste, dem linken Weichselufer und dem Bache Strieß begrenzte Landstrich, so wie auch eine an der Bootsmannslacke, dem Holm gegenüber gelegene Wiese, der Abtei Oliva gehörte; was nicht nur in Betreff der Fischerei zu fortwährenden Streitigkeiten Anlaß gab, sondern auch der Zolldefraudation und dem Schleichhandel einen Vorschub leistete, über den man von städtischer Seite vergebens die ernstlichsten Beschwerden erhob. Der Rath benutzte daher im Jahre 1597 die drückende Geldverlegenheit, in welcher sich das Kloster damals befand, zur Abschließung eines Vertrages, durch den dasselbe verpflichtet wurde, die Fischerhütten, die auf seinem Gebiete in der Nähe der Weichselmündung standen, zu entfernen, und keine andre daselbst erbauen zu lassen, wogegen der Stadt die Aufstellung leichter Baraken zum Sommeraufenthalte für ihre Fischer und Zollwächter dort unverwehrt sein sollte<sup>o)</sup>. Zum Ersatze für jene Hütten erhielt die Abtei, in Folge dieser Transaktion, einen jährlichen Kanon von 40 Mark Preuß. (zu 20 Gr.), der auf ein, auf dem Schnüffelmarke zwischen der Rathsapotheke und dem Hause des Jodokus Hollant gelegenes, Grundstück eingetragen

<sup>o)</sup> „Ut piscatores“ — lauteten die Worte — „D. Abbatis et Conventus Olivensis, qui ad ripam Istulæ occidentalem et littus occidentale considerant, cum domibus suis isthinc amoverentur nec ullo tempore futuro ibidem collocarentur. Piscatores vero et subditi Civitatis Gedanensis, quod Spectabilis Senatus iis pro observatione et administratione portus et fluminis carere non possit, non nisi stationes piscatorias in prædicto littore, uti ipsius Civitatis commoditatibus morationis æstivalis inservientes habeant, hieme tamen ipsæ removeantur.“

wurde. Auch sollte der ihr gehörende Weiskrug, der, dem Hause Weichselmünde gegenüber, am Ufer des Stromes lag, von der Abbrechung ausgenommen sein. Die übrigen in diesem Vertrage festgesetzten Bedingungen betreffen den Fischfang, die Grenzen des Hofes München- (oder Klein-)grebbin, den das Kloster im Danziger Werder besaß, und den Umfang jener Wiese an der Bootsmannslacke, welches Gewässer, wie in der Urkunde gesagt wird, früherhin der große Warziwod zu heißen pflegte. — Die von dem Abte David Konarski beabsichtigte Erbauung einer Mühle auf diesem Wiesenlande, gegen welche der Rath, als gegen eine Verletzung des abgeschlossenen Vergleiches, protestirte, machte schon zwei Jahre später (1599) ein zweites (in deutscher Sprache abgefaßtes) Uebereinkommen nöthig, in welchem die frühere Verabredung bestätigt und ihr sodann die Bedingung beigefügt wurde, es solle zwar, dem Wunsche des Abtes gemäß, zwischen dem Fichtenwalde, der Wodt und der Bootsmannslacke jene Wassermühle „mit einer Rathen für den Müller“ gebaut werden dürfen; jedoch übrigens „auf der Dfseite nicht mehr, als das einzelne Haus, welches an der Bootsmannslacke und äußersten Grenzen des Klosters nach der Münde wärts gelegen, darin der Zeit ein Holländer wohnete, und ingemein zum Holländer genannt wurde, dem Kloster vorbehalten“ bleiben. — Während des bald darauf zum Ausbruche gekommenen schwedisch-polnischen Krieges hielt der Rath es für nöthig, der Festung Weichselmünde gegenüber, an der Stelle, die der vorhin genannte Weiskrug einnahm, eine Verschanzung aufwerfen zu lassen, und schloß hierüber mit dem olivischen Abte im Jahre 1627 eine neue Uebereinkunft, wodurch die Stadt sich verpflichtete, „da der ganze Krug mit in die Schanze begriffen werden“ sollte, „den jährlichen Zins, so dem Ehrw. Konvente von dem Krüger“ entrichtet worden sei, „unweigerlich und der Gebühr nach“ abzutragen; auch nach erfolgtem Frieden „dieselbe Schanze entweder ganz und gar wiederumb niederreißen zu lassen, oder sich durch eine billige Vergleichung mit Ihro Hochwürden Gnaden dem Herrn Abte und Ehrw. Konvente abzusinden.“ — Da jedoch in dieser Transaktion der Raum, den die Verschanzungen einnehmen durften, nicht genugsam bestimmt worden war, und man von Seiten der Abtei über die gar zu groß scheinende Ausdehnung derselben Beschwerde erhob; von Seiten der Stadt aber dem

Kloster die während der Unruhen des Krieges geschene und mit dem Vertrage von 1597 nicht übereinstimmende Erbauung zweier Fischerkathen zum Vorwurfe gemacht wurde: so kam man von beiden Theilen dahin überein, allen diesen Streitigkeiten durch Abschließung eines emphytetischen Miethskontraktes ein Ende zu machen. Schon im Jahre 1641 war man über die darin festzusetzenden Bedingungen einig geworden; da jedoch der in Warschau residirende päpstliche Nuntius dem Abte Alexander Resowski die Genehmigung derselben versagte, auch der Bischof von Kujavien mancherlei Schwierigkeiten in den Weg legte, kam man mit den Verhandlungen erst 1647 zu Stande, wo dann der Kontrakt von dem genannten Abte, dem Prior Warschau und dem aus 45 Mönchen bestehenden Konvente unterzeichnet wurde. Das Kloster überließ hiedurch der Stadt Danzig für einen Kaufpreis von 1000 Rthlrn. und für einen jährlichen Kanon von 100 Rthlrn. ein von 40 Grenzpfählen umgebenes Stück Land, das sich von der Casper Kehle aus, um die Westschanze herum, hinter jenen beiden Kathen bis zum Meere erstreckte, und zwar für 93 aufeinander folgende Jahre. Auch bewilligte das Kloster dem Pächter des Westkruges „in den olivischen Gaiden, Feldern und Wäldern frei Lagerholz, 15 Fuder Strauchs alle Jahr, imgleichen freie Weide für 20 Stück Vieh,“ welche Vergünstigungen, als man nicht lange danach beim Weiterücken der Schanze<sup>\*)</sup> jenen Westkrug abbrach und dafür an einer andern Stelle den großen Ballastkrug erbaute, auf diesen übertragen wurden. Die Stadt bezog von dem neuen Kruge eine jährliche Pacht von 100 Rthlrn., die den an das Kloster zu zahlenden Kanon deckte. Der Pächter erhob jedoch, als man von Seiten des Klosters eine jener beiden Kathen zu einem großen Kruge erweiterte, dem man nachher den Namen des Sackkruges gab,<sup>\*\*)</sup> und von wo aus sich nun viele der ausge-

\*) Setzt Fort Bousnard.

\*\*) Nach den — in den späterhin hierüber entstandenen Streitigkeiten vorkommenden — Angaben der Mönche, sollte dieser Krug schon im Jahre 1613 angelegt worden sein; nach der Behauptung des Bürgermeisters von Bömeln aber, der sich dabei auf die von seinem Vater hinterlassenen Notizen berief, hatte der Abt Hacki jene Kathe erst im Jahre 1684 zu einem Kruge erweitern lassen und demselben den Namen des Hackkruges gegeben.

henden Schiffe mit dem nöthigen Proviante versorgten, wiederholendliche Klage über Abnahme des Erwerbes. Noch größere Beschwerden über diesen Krug führte jedoch der Rath, bei welchem, wie es in einem hierüber geführten Rezesse heißt, derselbe „als der ärgste Schlupfwinkel des Schleichhandels und der dortige Krüger als Einer, der die malversationes am Meisten favorisirte, angegeben worden.“ — Zur Betreibung eines solchen Unterschleifes wurde die Lage des Hakenkruges noch günstiger, als man bei der zunehmenden Versandung der Norderfahrt im Jahre 1655 anfing, sich mitunter eines westlichen Ausganges aus der Mündung der Weichsel zu bedienen, diesen in den Jahren 1662, 64 u. fg. vornehmlich aber 1670 durch Auspeilung und durch Auslegung wegweisender Sonnen immer nutzbarer machte, und ihm 1673 durch Ausbaggerung eine größere Tiefe, so wie 1698 durch Molen und durch eine Schleuse den nöthigen Schutz gegen Sturm und Eisgang zu geben suchte. Noch näher rückte dieser neue Hafen der olivischen Meeresküste, als der Rath in den Jahren 1717 bis 24 den Kanal mit einer festeren und sicherer gelegenen Schleuse versehen, mit Bohlwerken einfassen, und die ausgebagerte Erde auf der einen Seite an das Ufer, andrerseits auf die Westerplate werfen ließ, wodurch diese Sandbank, die seit 1634 aus dem Meere hervorgetreten war, zu einer größern Ausdehnung und Festigkeit gelangte. Es erhob zwar der Abt Dambrowski gegen diese mit der Seeküste vorgenommenen Veränderungen (1717) einige Bedenklichkeiten, ließ sich aber durch die Versicherung beruhigen, daß die ausgeworfene Baggererde den sandigen Boden verbessere und daß man auf derselben einträgliche Küchengärten anlegen könne. Dagegen wurden die Beschwerden, welche die Stadt über den auf olivischem Grunde, vornehmlich von dem Hakenkrug, getriebenen Unterschleif zu führen hatte, immer ernstlicher und dringender, und man hielt es daher, als man 1724 vernahm, daß der Abt Zaleski einen Neubau jenes Kruges beabsichtige, für nöthig, ihm nicht nur Gegenvorstellungen machen zu lassen, sondern auch längs dem Hafen einige Schildwachen auszustellen, um dadurch jene Defraudation so viel als möglich zu erschweren. Der Abt erwiderte dem zu ihm gesendeten Sekretair Ferber, daß er, da das Kloster 50 Mönche zu erhalten habe, der Einkünfte, die ihm aus jenem Krug zufließen, durchaus nicht entbehren könne, und beant-